



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/046/2018)

am Montag, 10. September 2018,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan | V2319/18
beratend |
| 2 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 3 | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe | V2583/18
beratend |
| 4 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beratend |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | Verkehrsprobleme im Wohngebiet Altfränkener Höhe | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis und kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt 2 vertagt wird, da kein Vertreter der Fraktionen an dieser Sitzung teilnehmen kann, um diese Vorlage vorzustellen. Diese Änderung sowie die restliche Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet
Kesselsdorfer Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan | V2319/18
beratend |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

Herr Hesse stellt sich und die Vorlage vor. 2017 erfolgte eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes, da ein in der vorherigen Version geplanter Weg entfallen ist. Mit diesem Bebauungsplan soll das Wohngebietes zur Bundesstraße abgeschlossen werden. Im vorliegenden Plan ist ein neues Bau-
feld ausgewiesen sowie zwei private Grünflächen, die als Obstbauwiese gestaltet werden sollen. Weiterhin weist der Bebauungsplan einen Weg vom Lindenweg zum Pflegeweg entlang der Lärmschutzwand aus. Das Stadtplanungsamt sichert mit dieser Angebotsplanung nur die planungsrechtliche Voraussetzung, dass der Weg gebaut werden kann, aber es besteht keine Verpflichtung dazu. Für den Fall, dass der Weg gebaut wird, ist das Straßen- und Tiefbauamt zuständig. Von dieser Seite wurden aber bereits Bedenken dazu geäußert. Zum Ersten geht es um die Finanzierung und zum Zweiten führt der Weg auf einen Pflegeweg, der nicht öffentlich gewidmet ist und deshalb die Anforderungen an einen öffentlichen Weg nicht erfüllt. Es besteht aber keine Verpflichtung für den Ausbau des Pflegeweges als nicht öffentlicher Weg.

Auf die Anfrage was die Bezeichnung „private Grünflächen“ bedeutet, erläutert Herr Hesse Folgendes. Die Flächen gehören einem privaten Investor. Da es sich hier um Flächen zwischen Privatgrundstücken handelt, die keine öffentliche Funktion übernehmen, werden diese nicht von der Stadt übernommen.

Es wird die Frage gestellt, was für eine Art Weg der im Bebauungsplan vorgesehener Weg ist. Das Problem liegt in der unterschiedlichen Einordnung der Wege. Das im Bebauungsplan ausgewiesene Stück Weg ist Teil der Straßenerschließung in diesem Gebiet. Dieser Teil führt aber auf einen Pflegeweg, der nicht öffentlich gewidmet ist. Da der Ausbau des Weges aus dem Wohngebiet nur mit großem Aufwand erfolgen kann muss die Nutzung des Pflegeweges gesichert sein. Dazu ist ein Gespräch mit dem Straßen- und Tiefbauamt notwendig. Es muss eine Vereinbarung getroffen werden, welche die Nutzung des Pflegeweges regelt. Im Bebauungsplan gibt es keine Möglichkeit eine Festlegung zu treffen, die den Zugang zum Pflegeweg regelt.

Es wird die Problematik Radon angesprochen. In den Abwägungen wird empfohlen für Aufenthaltsräume einen Radonschutz vorzusehen. Hier handelt es sich nur um eine Empfehlung für Räume, in denen sich länger aufgehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Da die Vorstellung des Antrages durch einen Vertreter der Fraktionen nicht möglich war, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Vertagung

3 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

**V2583/18
beratend**

In den ausgereichten Unterlagen der Vorlage sind nur die mit Beschluss V-AF0063/18 geforderten finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates lt. Sächsischer Gemeindeordnung von 50 Euro pro Einwohner enthalten.

Die per Beschluss V-AF0064/18 geforderte Einstellung eines Mehrbedarfes zur intensiveren Pflege des Altfränkener Parkes und für den Neubau eines Spielplatzes im Wohngebiet Altfränkener Höhe durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Gleiches gilt für die Aufnahme der im Beschluss V-AF0065/18 benötigten Mittel für die Sanierung des Ortschaftszentrums Altfranken auf der Otto-Harzer-Straße 2b.

Deshalb fordert der Ortschaftsrat Altfranken in seiner Beschlussempfehlung die Aufnahme der per Beschluss gefassten Bedarfe in den Haushalt 2019/2020.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. **Mit Beschluss des Ortschaftsrates Altfranken V-AF0064/18 wurde das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2019/2020 für eine intensivere Pflege des Altfränkener Parkes sowie für den Neubau eines Spielplatzes auf der Altfränkener Höhe beauftragt.**
4. **Mit Beschluss des Ortschaftsrates Altfranken V-AF0065/18 wurde das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt**

2019/2020 für die Trockenlegung des Ortschaftszentrums Altfranken auf der Otto-Harzer-Straße 2b aufgefordert.

5. **Die Einarbeitung der in Punkt 3 und 4 genannten Beschlüsse sind aus der Vorlage V2583/18 nicht ersichtlich. Aus diesem Grund fordert der Ortschaftsrat Altfranken um Berücksichtigung der Maßnahmen und um Information des Ortschaftsrates Altfranken.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beratend**

Lt. dem vorliegenden interfraktionellen Antrag soll jeder Dresdner Stadtteil bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. In diesen sollen kulturelle Veranstaltungen, Angebote der kulturellen Bildung, aber auch Informationsveranstaltungen stattfinden und eine Nachbarschaftsbegegnung ermöglichen. Weiterhin sollen sie als Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung sein und für Veranstaltungen von Vereinen genutzt werden.

In der Ortschaft Altfranken gibt es mit dem Ortschaftszentrum auf der Otto-Harzer-Straße bereits ein solches Gebäude. Da aber in anderen Stadtteilen diesbezüglich Defizite bestehen stimmt der Ortschaftsrat Altfranken diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Sonstiges

5.1 Verkehrsprobleme im Wohngebiet Altfrankener Höhe

Herr Hauschild aus dem Wohngebiet Altfrankener Höhe wendet sich mit zwei Anliegen an den Ortschaftsrat Altfranken und bittet um Unterstützung.

Bereits 2004 wurde durch Herrn Hauschild auf die Situation zur Querung der Rudolf-Walther-Straße in Richtung Fußgängerbrücke aufmerksam gemacht. Als großer Erfolg wurde damals das Aufstellen des Verkehrsschildes für gleichrangige Straßen angesehen. 2008/2009 sowie Ende 2017 wurden wiederum Eingaben gemacht, welche mit der Auskunft, dass die vorhandene Verkehrsregelung ausreichend ist, beantwortet wurden. Daraufhin entschlossen sich die Anwohner mit einer Unterschriftensammlung auf die bestehende Gefahr für die Fußgänger hinzuweisen. Da in dieses Wohngebiet junge Familien mit kleineren Kindern gezogen sind, die in absehbarer Zeit in die Schule gehen, muss die Sicherheit der Fußgänger dringend verstärkt werden. Das Straßen- und Tiefbauamt hat den Eingang der Unterschriftensammlung und die Darstellung der Situation bestätigt, aber auch mitgeteilt, dass an der Verkehrsregelung nichts geändert werden muss. Im September und Oktober sollen Verkehrszählungen stattfinden. Zwischen 7 und 9 Uhr sowie ab 14 Uhr sind die meisten Querungen zu

erwarten. Eine Anzahl von 50 Querungen in der Spitzenstunde, welche lt. StVO für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges verlangt wird, sind nicht zu erwarten.

Dem Ortschaftsrat Altfranken ist das Problem bekannt und er sichert als Interessenvertreter der Bürger auch seine Unterstützung zu. In der Diskussion werden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht.

In der Sitzung des Ortschaftsrates im Mai 2018 wurde der Interfraktionelle Antrag zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet von Dresden vorgestellt. In seiner Beschlussempfehlung bat der Ortschaftsrat um Ergänzung von zwei Standorten in der Ortschaft Altfranken. Einer davon ist die Rudolf-Walther-Straße.

Weitere Vorschläge sind:

- Aufstellung von Schild „Achtung Kinder“
- Schild „Zone 30“ kurz vor Kreuzung versetzen
- Straßenmarkierungen durch weiße Linien
- Beschilderung Haupt- und Nebenstraße trennen

Sollte keine Lösung mit dem Straßen- und Tiefbauamt gefunden werden sieht die Bürgerinitiative keinen anderen Ausweg, als das Thema öffentlich zu machen.

Ein weiteres Problem ist das Durchfahren des Weges hinter dem Bildungszentrum. Es wurde mittlerweile mehrfach beobachtet, dass dieser Fußweg durch Autofahrer als Abkürzung genutzt wird. Auf die Anfrage an das Straßen- und Tiefbauamt (STA) zu Möglichkeiten zur Unterbindung dieser Verkehrswidrigkeit wurde mitgeteilt, dass es keine Mängel und Defizite in der derzeitigen Verkehrsorganisation gibt. Unklar ist in diesem Zusammenhang wieso an der sich ganz in der Nähe befindlichen Fußgängerbrücke mit der gleichen Beschilderung Durchfahrtssperren angebracht sind. Auf die diesbezügliche Anfrage an das STA liegt noch keine Antwort vor. Auch hier muss dringend eine Lösung gefunden werden, da auch dieser Weg als Schulweg genutzt wird.

Es wird vorgeschlagen einen Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes zur Klärung der Angelegenheiten einzuladen.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin